



Einwohnergemeinde Schüpfen **Bekanntmachung, fakultatives Referendum**

In Anwendung von Art. 45 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16.12.1998 (BSG 170.111) und gestützt auf die Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2026 sowie des Gemeinderates vom 12. August 2026 wird über die folgenden Reglementsänderungen sowie deren Inkraftsetzung informiert:

- **Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder, Änderungen**
Inkraftsetzung per 1. Januar 2027
- **Datenschutzreglement, Änderungen**
Inkraftsetzung per 1. September 2026

Beschlüsse des Gemeinderates zu Gemeindereglementen unterstehen gemäss Art. 15 Abs. 6 des Organisationsreglements (OgR) dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 32 OgR können mindestens 2% der Stimmberechtigten durch Unterschrift innert 30 Tagen seit Bekanntmachung verlangen, dass ein Beschluss des Gemeinderates der Gemeindeversammlung unterbreitet werden muss (fakultatives Referendum). Vorliegend handelt es sich um Änderungen des Datenschutzreglements aufgrund kantonaler Vorgaben. Die Unterlagen liegen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die Unterschriften für das fakultative Referendum sind bei der Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 17, 3054 Schüpfen einzureichen. Unterschriftenlisten werden bei Bedarf von der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt.

Die Reglementsänderungen können bei der Gemeindeverwaltung Schüpfen oder unter www.schuepfen.ch eingesehen oder bezogen werden.

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Einwohnergemeinde Schüpfen
Der Gemeinderat

Schüpfen, 15. September 2026

**Bitte im Amtlichen Anzeiger Aarberg vom
18. und 25. September 2026 publizieren.**

Vielen Dank!